



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

## Notverordnung Nr. 11072018

(Gemäß Art. 55 der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920)

### Zum Schutz der Staatsangehörigen

Der Freistaat Preußen hat weder seine Bodenrechte im Gebietsstand vom 30. Juli 1914, noch seine Souveränitätsrechte an die Bundesrepublik Deutschland übertragen und der Freistaat Preußen hat seine Staatlichkeit nicht aufgegeben.

**Wer den Freistaat Preußen als Völkerrechtssubjekt und als Staat nicht anerkennt und im Auftrag oder im Namen von BRD- oder EU-Institutionen mit Zwangsmaßnahmen zum Zweck der Plünderung und Vertreibung mit Gewalt oder mit Androhung von Gewalt gegen Staatsangehörige des Freistaats Preußen vorgeht, macht sich gemäß § 81 Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs strafbar.**

**Die Wegnahme der vom Freistaat Preußen zugelassenen KFZ's oder deren preußische KFZ-Kennzeichen ist ebenfalls eine strafbare Handlung.**

**Diese Straftaten können gemäß Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs strafrechtlich verfolgt werden.**

Die Nachkriegsordnung ist seit dem 27. April 2018 zu Ende. Das Besatzungsstatut „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ vom 23. Mai 1949 ist damit auch zu Ende.

Es sind alle Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs sowie alle Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich (Preußenschlag) auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 gültig.

Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, welche den Gesetzen des Deutschen Reichs und des Freistaats Preußen nicht widersprechen und nicht entgegen stehen, bleiben so lange weiterhin in Kraft, bis diese von der gesetzgebenden Gewalt des Freistaats Preußen bzw. des Deutschen Reichs aufgehoben werden.

Diese Notverordnung tritt am 11. Juli 2018 mit der Veröffentlichung in Kraft.

Gegeben zu Berlin, am 11. Juli 2018



*Ado Comilia  
a. d. F.  
F. Richhelm*

**Fax, Letzte Übertragung**

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 881  
 Empfangsdatum und -zeit 11.07.2018 17:09  
 Starten /Fertigst. 11.07.2018 17:09 /11.07.2018 17:22  
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.	r BMD
881	11.07	17:09	Send	0074956060766	01:35	003/003	OK	RU
881	11.07	17:13	Send	0302299397	01:28	003/003	OK	RU
881	11.07	17:16	Send	03083051050	01:33	003/003	OK	US
881	11.07	17:19	Send	03020457571	01:22	003/003	OK	GB
881	11.07	17:21	Send	030590039067	01:20	003/003	OK	FR

